



Information des DVGW zur Trinkwasser-Installation



# Installationsgebundene Wasserspender für gekühltes und/oder karbonisiertes Trinkwasser

#### **DVGW-Arbeitsblatt W 516**

Trinkwasser der öffentlichen Wasserversorger entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Um das Trinkwasser noch zu kühlen und/oder dem Trinkwasser Kohlendioxid zuzusetzen, werden in der Praxis Wasserspender eingesetzt, die fest an die Trinkwasser-Installation angeschlossen werden.

Für diese installationsgebundenen Wasserspender hat der DVGW im Rahmen des Regelwerkes nun das DVGW-Arbeitsblatt W 516 unter Berücksichtigung der Änderung der Wasserbeschaffenheit durch dieses Gerät erstellt. Das Arbeitsblatt legt die Anforderungen an die Beschaffenheit, Betriebssicherheit, Gebrauchstauglichkeit und Hygiene derartiger Geräte fest und gibt die entsprechenden Prüfungen an. Die Einhaltung der nach der Trinkwasserverordnung und dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch geltenden Vorgaben ist dabei nachzuweisen.

Geräte, die mit dem DVGW-Zertifikat ausgestattet sind, erfüllen diese Vorgaben. Sie sind eigensicher nach DIN EN 1717 und dürfen ohne weitere Sicherungseinrichtungen an die Trinkwasserinstallation angeschlossen werden.

## Montage von installationsgebundenen Wasserspendern

Geräte müssen an gut durchflossene Leitungen, d. h. Stränge ohne ausgedehnte Stagnationsphasen, angeschlossen werden. Die Leitungsführung zum Anschluss an die Trink-

wasser-Installation muss auf direktem Weg und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen. Bei nicht DVGWzertifizierten Wasserspendern ist eine Absicherung gemäß DIN EN 1717 erforderlich und gegebenenfalls bauseitig nachzurüsten.



## Ordnungsgemäßer Betrieb von installationsgebundenen Wasserspendern

Bei den im DVGW-Arbeitsblatt W 516 beschriebenen Prüfungen handelt es sich um eine Baumusterprüfung. Das danach erteilte DVGW-Zertifikat garantiert darüber hinaus allerdings nicht die dauerhafte Einhaltung der beschriebenen gerätespezifischen Anforderungen im Betrieb. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb derartiger Geräte obliegt gemäß AVBWasserV § 12 dem Anschlussnehmer.

Den Vorgaben des Herstellers in der Betriebsanleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch für Gerätedesinfektionen, die bei Inbetriebnahme und nach Wartungs- oder Reparaturarbeiten durchzuführen sind.

### **Impressum**

DVGW Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. Josef-Wirmer-Str. 1-3, 53123 Bonn Download als pdf unter: www.dvgw.de

Nachdruck und Vervielfältigung nur im Originaltext, nicht auszugsweise gestattet